

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation
Präambel (Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit)

ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten – sofern sie über zwingendes Recht hinausgehen – sowohl für **Kreativcube Mediendesign** als auch für den Auftraggeber festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen.

1. Die AGB sind integrierter Bestandteil von Werkverträgen, die die fachmännische Durchführung von Aufträgen im Tätigkeitsbereich von **Kreativcube Mediendesign** zum Gegenstand haben.

1. **Kreativcube Mediendesign** ist berechtigt, den Auftrag durch Sachverständige, unselbstständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.

2. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Auftrages ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang der Konzeptions-, Entwurfsund Ausführungsarbeiten förderliches Arbeiten erlauben.

3. Der Auftraggeber sorgt weiters dafür, dass **Kreativcube Mediendesign**

4. auch ohne ausdrückliche Aufforderung alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind bekannt gegeben werden. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragsbefolgung bekannt werden.

5. Der Tätigkeit von **Kreativcube Mediendesign** liegt in der Regel eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber zugrunde, die sowohl den Umfang der Leistung als auch das dafür in Rechnung zu stellende Entgelt beinhaltet.

GELTUNGSBEREICH UND UMFANG DES AUFTRAGES

1. Die AGB gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich vereinbart wurden.

2. Zur Festlegung möglichst klarer Auftragsverhältnisse werden zwischen den Vertragspartnern Geltungsbereich und Umfang des Auftrages so detailliert wie möglich definiert. Eine derartige Leistungsbeschreibung enthält mindestens genaue Angaben über folgende Teilbereiche der Leistungserstellung:

- General-/Subunternehmerauftrag
- Grafik-Design (Entwurf, Ausführungspläne), Ausführung
- kreativer/handwerklicher Leistungsumfang
- 3. Fremdleistungen (Lieferungen Dritter)

4. Für die Leistungserstellung sind ausreichende Auftragsgrundlagen unabdingbare Voraussetzung. Vor allem sind dies:

- Detailliertes Briefing bei Anwesenheit aller Entscheidungsträger
- Beistellung detaillierter Unterlagen
- Geschäftsbedingungen etc.

AUSFÜHRUNGS- UND LIEFERFRISTEN

1. Bei Übernahme eines Auftrages sind in Abhängigkeit vom Auftragsumfang präzise Vereinbarungen betreffend der Fristen, der auszuführenden Arbeiten bzw. der Lieferung zu treffen.

2. Die in Auftrag gegebenen Leistungen gelten mit der vom Auftraggeber schriftlich bestätigten Übergabe des Werkes als erbracht.

3. Die vertraglich vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Aufnahme des Auftrages durch **Kreativcube Mediendesign**, wenn alle notwendigen Arbeitsunterlagen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden. Die vereinbarten Liefertermine sind grundsätzlich einzuhalten. Für den Fall, dass ein Schaden auf einem Verschulden von **Kreativcube Mediendesign**, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, beruht, ist eine allfällige Schadensersatzpflicht gegenüber dem Auftraggeber mit der Höhe des Rechnungsbetrages über den vereinbarten Auftrag begrenzt.

ENTGELTLICHKEIT VON PRÄSENTATIONEN

1. Die Einladung des Auftraggebers eine Präsentation zu erstellen (Vorentwurf), gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen, der einen Rechtsanspruch auf Entgeltlichkeit der Präsentation begründet. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung. Sollte anlässlich der Einladung die Höhe des Entgelts nicht vereinbart worden sein, so gebührt ein angemessenes Entgelt (Arbeitszeit mal dem entsprechenden Stundensatz)

2. Alle Leistungen von **Kreativcube Mediendesign** erfolgen gegen Entgelt, lediglich die zur Angebotslegung nötige Erstellung von Leistungs-, Zeit- und Kostenplänen erfolgt kostenlos. **Kreativcube Mediendesign** ist es nicht gestattet, Konzepte oder Gestaltungsvorschläge unentgeltlich vorzulegen. Die Einladung des Auftraggebers, eine Präsentation mit Vorentwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen und als Willenserklärung des Auftraggebers, einen Auftrag zur Ausführung der gewünschten Arbeiten in vollem Umfang zu vergeben. Die Höhe des Präsentationsentgelts ist frei vereinbar, umfasst im Zweifelsfall die Hälfte des Gestaltungshonorars nach den Honorar-Richtlinien des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation. Durch die Abhaltung der Präsentation gilt ein Präsentationsauftrag als erteilt, angenommen und erfüllt. Vergibt ein Auftraggeber oder Auslober eines Präsentationswettbewerbes nach erfolgter Präsentation keinen oder nur einen erheblich reduzierten Auftrag an **Kreativcube Mediendesign** oder einen Präsentationsmitbewerber, steht **Kreativcube Mediendesign** das volle Präsentationshonorar, sowie das Gestaltungshonorar und Nutzungshonorar für den vergebenen Auftrag zu.

Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Rechten. Die Inhalte und Vorschläge einer Präsentation sind urheberrechtlich geschützt.

URHEBERRECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND NUTZUNGSRECHTE

1. Das gesetzliche Urheberrecht von **Kreativcube Mediendesign** an seinen Arbeiten ist unverzichtbar.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen von **Kreativcube Mediendesign** nur für die jeweils vereinbarten Auftragszwecke Verwendung finden.

3. Die dem Kunden eingeräumten Werknutzungsrechte dürfen nur mit ausdrücklicher Vereinbarung von **Kreativcube Mediendesign** als Urheber an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich übertragen werden. Bei weiterer, darüber hinausgehender Nutzung ist grundsätzlich Rücksprache mit dem Urheber zu halten.

4. Der Kunde ist erst nach ordnungsgemäßer Bezahlung des vereinbarten Honorars befugt, die urheberrechtlich geschützten Leistungen in der vereinbarten Art und Weise zu nutzen.

5. Urheberrechtlich geschützte Leistungen dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion ohne Genehmigung des Urhebers geändert werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.

6. Die Entwurfsoriginals bleiben Eigentum des Urhebers und können nach erfolgter Verwendung zurückgefordert werden. Eine Archivierung erfolgt nach Absprache (insbesondere über die Dauer).

7. Werden urheberrechtliche Leistungen von **Kreativcube Mediendesign** über die vereinbarte Form, den Zweck und Umfang hinaus genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, **Kreativcube Mediendesign** hierfür ein weiteres angemessenes Honorar zu bezahlen. Dies gilt auch im Falle der Neuauflage eines Druckwerkes.

8. Bei rechtlich geschützten Leistungen von **Kreativcube Mediendesign**, deren Nutzungsumfang bei Vertragsabschluss noch nicht feststeht oder die als Handelsobjekt im geschäftlichen Verkehr zu uneingeschränkter Nutzung geeignet sind, besteht das Honorar aus zwei Teilen: zum Einen als Honorar für die Ausarbeitung im Original und zum Zweiten als Vergütung für die unbeschränkte Übertragung der Nutzungsrechte.

9. Ist bei Vertragsabschluss die Vergütung für die uneingeschränkte Übertragung aller Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im Zweifel das Honorar lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.

10. **Kreativcube Mediendesign** ist zur Anbringung seines Firmenwortlauteseinschließlich des dazugehörigen Corporate Design auf jedem von ihm entworfenen und ausgeführten Objekt in angemessener Größe berechtigt.

11. **Kreativcube Mediendesign** ist nicht verpflichtet, Nutzungsrechte von angelieferten Daten zu überprüfen. Dies gilt im Besonderen bei Fotomaterial und Illustrationen. Verschwiegenheitspflicht

12. **Kreativcube Mediendesign** behandelt alle internen Vorgänge und erhaltene Informationen, die durch die Arbeit beim und mit dem Kunden bekannt geworden sind, streng vertraulich; insbesondere werden vertragsbezogene Unterlagen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht.

13. **Kreativcube Mediendesign** hat seine Mitarbeiter und Angestellten zur Beachtung dieser Grundsätze anzuhalten und verbürgt sich für deren Verhalten.

RÜCKTRITTSRECHT

1. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigen Verschulden von **Kreativcube Mediendesign** ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen ohne Verschulden des Auftraggebers nicht erbracht wird.

2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrern entbinden **Kreativcube Mediendesign** von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

3. Stornierung durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von **Kreativcube Mediendesign** möglich. Im Fall einer Stornierung hat **Kreativcube Mediendesign** das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine angemessene Stornogebühr zu verrechnen.

ERFÜLLUNGSORT

Wenn nicht anders vereinbart ist, erbringt **Kreativcube Mediendesign** seine Leistung an seinem Geschäftssitz.

HONORARANSPRÜCHE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. **Kreativcube Mediendesign** hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Leistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber.

2. Das Gesamthonorar setzt sich gemäß den Honorar-Richtlinien vom Fachverband für Werbung und Marktkommunikation im Regelfall aus folgenden Faktoren zusammen:

3. Konzeption (Vorentwurf, konzeptioneller Problemlösungsansatz, Skizzen, Skribbles, Präsentation von Entwurfsarbeiten etc.)

4. Entwurfsarbeiten (Layout, Muster, Kalkulation etc.)

5. Werknutzungsart (Copyright, Nutzungshonorar)

6. Nebenleistungen (Modelle, Beschaffung auftragspezifischer Informationen, Produktionsüberwachung etc.)

7. Zuschläge zum Honorar (Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeit und außerhalb Österreichs)

8. Nebenkosten (Reisespesen, Telefonkosten etc.)

9. Fremdleistungen

10. Die von **Kreativcube Mediendesign** gelegten Rechnungen sind zu den vereinbarten Konditionen aber spätestens 2 Wochen nach erhalten der Honorarnote ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen.

11. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen, ist **Kreativcube Mediendesign** berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

12. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.

HONORARHÖHE

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Ausstellung der Honorarnote geltenden einschlägigen Bestimmungen der vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation herausgegebenen Honorar-Richtlinien.

Das Gesamthonorar umfasst die Honorarteile Gestaltung, Nutzung, Ausführung sowie Nebenleistungen und Nebenkosten.

Das Gesamthonorar ist ohne Abzug zahlbar und spätestens mit der von **Kreativcube Mediendesign** angebotenen Übergabe des Werkes fällig. Wird das beauftragte Werk in Teilen zur Übergabe bereitgestellt, so sind entsprechende Honorarteile und Nebenkosten jeweils zu diesen Zeitpunkten fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten ab Fälligkeit 1% Zinsen pro Monat als Verzugszinsen vereinbart. Befindet sich der Auftraggeber mit der Bezahlung eines fälligen Betrages in Verzug, so ist **Kreativcube Mediendesign** nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Forderungen mit Honoraransprüchen gegenzurechnen oder Zahlungen wegen Bemängelung zurückzuhalten.

HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

1. **Kreativcube Mediendesign** ist verpflichtet, die erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und dabei alle Interessen seines Kunden zu wahren. **Kreativcube Mediendesign** haftet für Schäden nur im Falle, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

2. Der Auftraggeber seinerseits haftet dafür, dass **Kreativcube Mediendesign** die zur Erstellung der Leistung notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

3. Schadensersatzansprüche können nur innerhalb von sechs Monaten nach dem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründeten Ereignis – eingeschränkt auf die von **Kreativcube Mediendesign** abgedeckten Aufgabenbereiche – gerichtlich geltend gemacht werden.

4. Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Geschäftsbedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegenüber den Dritten als auf den Auftraggeber abgetretenen.

5. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von **Kreativcube Mediendesign** zu vertreten sind, kein Verschulden des Auftraggebers beinhalten und umgehend nach Kenntnis mitgeteilt wurden. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung durch **Kreativcube Mediendesign**.

6. Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen oder Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung bzw. falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den Auftraggeber zu Recht ohne Interesse ist, das Recht auf Wandlung.

ANZUWENDENDEN RECHT, GERICHTSSTAND

Für den Auftrag, seine Durchführung und den sich daraus ergebende Ansprüchen gilt nur österreichisches Recht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Für Streitigkeiten ist das Gericht am Geschäftssitz des Auftragnehmers zuständig.

DIVERSES

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.